

Den 18. t  
Maji 1677.

Copia Consistorial Protocolli  
In Dorsum  
Der Gemeinde Dagobertshausen  
ambt Milsungen.

Contra  
Herrn Johann Reütters Pfarrer  
dieselbst und die Gemeinde Elfers-  
hausen.

1677  
1. Anler: Es erschienen wie der Klä-  
ger Erich Dippel Grebe und Johan  
Drieschmann Vorsteher zu Dago-  
bertshausen und sagten, daß  
die Elfershäuser als eine der  
Dagobertshäuser in eo...rporirt..  
und eingepfarrte Gemeinde  
hinbeher Jederzeit und die Sonn-  
tage nach Dagobertshausen zur  
Kirchen kommen, auch ihre  
Kinder dieselbst lasten und

Den 18. t

Maji 1677

Copia Consistorial protocolli

in Sachen

Der Gemeinde Dagobertshausen

Ambts Milsungen

Contra

Herrn Johann Reütters Pfarrer

dieselbst und die Gemeinde Elfers-

hausen

De Canler Es erschienen zwei der Klä-

ger Erich Dippel Grebe und Johan

Drieschmann Vorsteher zu Dago-

bertshausen und sagten, daß

die Elfershäuser als eine der

Dagobertshäuser in eo...rporirt..

und eingepfarrte Gemeinde

hinbeher Jederzeit und die Sonn-

tage nach Dagobertshausen zur

kirchen kommen, auch ihre

kinder dieselbst lasten und

In Euthen beyverborn bey dem  
Kirchhof, und wenn dermalts ist  
in Dornberg seyest in Mergan  
des Mittags Kircheng bei welcher  
Zeit bey Ihnen gehalten worden,  
des über bey vorigem Kircheng,  
wofür die Dagobertshäuser  
Kirche eingäschert worden,  
und sobald sich wieder geben  
odt werden können, sondern  
der Gottesdienst eine Zeitlang  
in einem Haus gehalten  
worden müssen, und der  
Kirchen Inspektoren der in der  
Kirche odert aufgestellt  
halten die Elfershäuser mit  
Herrn und dessen in der  
des derselben Herrn den Gottesdienst  
und eine Zeitlang, und die da

die Todten begraben laßen  
müsten und wenn dermalts ...  
die Sonntage sowohl die Morgen  
als Mittags Kirche zu rechter  
zeit bey ihnen gehalten worden  
daß aber bey vorigem kriegs-  
wesen die Dagobertshäuser  
kirche eingäschert worden  
und sobald nicht wieder gebau-  
et werden können, sodern  
der Gottesdienst eine Zeitlang  
in einem Haus gehalten  
werden müßen, und der  
..... daselbsten vor die Ge-  
meinde etwas eingefallen  
hätten die Elfershäuser mit .....  
pfarrers ..... dahin bewogen  
daß derselbe ihnen den Gottesdienst  
..... eine Zeitlang und ..... die da



Wann von Mann die schuldigen  
quotam zu dem Pfarrhause und  
Pfarrgremium zu Dagobertshausen  
beyzutragen gehalten, weil aber  
Beklagte Elfershäuser Gemeinde  
solches zur ungebühr ver.....  
Da bathe klagende Dagobertshäuser  
Gemeinde die Elfershäuser durch  
Bescheid dazu anzuweisen und  
nachträglich ahnzuhalten eum .....  
sive expensarum.

Es steht wie der Beklagten, von  
welchen Philips Weigand, Johan-  
nes Bachmann und Erich Adam,  
denoch in punkto Zeugnis sagten  
..... den gegenteiligen zeuh.....  
neralia contraria und waren das  
Vor diesen die Beklagte in das  
dorf Dagobertshausen ihren Kirch-

mann vor Mann die schuldigen  
(Anteile) zu dem Pfarrhause und  
Pfarrgremium zu Dagobertshausen  
beyzutragen gehalten, weil aber  
Beklagte Elfershäuser Gemeinde  
solches zur ungebühr ver.....  
Da bathe klagende Dagobertshäuser  
Gemeinde die Elfershäuser durch  
Bescheid dazu anzuweisen und  
nachträglich ahnzuhalten eum .....  
...one expensarum.  
An...stend wie der Beklagten von  
welchen Philips Weigand Johan-  
nes Bachmann und Erich Adam  
denoch in punkto Zeugnis sagten  
..... den gegenteiligen zeuh.....  
neralia contraria und waren das  
Vor diesen die Beklagte in das  
dorf Dagobertshausen ihren Kirch-

gung gehalten durchaus nicht ge-  
ständig, sondern es waren dieselb-  
ge bey Menschen gedenken H...so in  
kundbahren ..oh..e..ion vel ..asi daß  
nemlich ihr Btr Pfarrer zu Elfers-  
hausen sowohl des Sonn- als auch  
des Bustags dem H..... nach  
eine gewöhnliche Predikt und das  
h. Abendmahl d...nommen Zu ge-  
wießen berichtet geweßen, wie  
solches ..ns dem Vor....ste cuasi  
torio 1654 gehalten und gege-  
benen abschied g.....ig .....b zu er-  
sehen, und were auch über das nichtig  
..b sollten Bel.....gte des intiges Pfar-  
rern Ante.....ori, daß er nemblich in  
ermangelung der Dagobertshäuser  
kirche jürlich ein gewißes zu ent-  
richten, damit derselbe eine Zeitlang

gang gehalten durchaus nicht ge-  
ständig, sondern es waren dieselb-  
ge bey Menschen gedenken H...so in  
kundbahren ..oh..e..ion vel ..asi daß  
nemlich ihr Btr Pfarrer zu Elfers-  
hausen sowohl des Sonn- als auch  
des Bustags dem H..... nach  
eine gewöhnliche Predikt und das  
h. Abendmahl d...nommen Zu ge-  
wießen berichtet geweßen, wie  
solches ..ns dem Vor....ste cuasi  
torio 1654 gehalten und gege-  
benen abschied g.....ig .....b zu er-  
sehen, und were auch über das nichtig  
..b sollten Bel.....gte des intiges Pfar-  
rern Ante.....ori, daß er nemblich in  
ermangelung der Dagobertshäuser  
kirche jürlich ein gewißes zu ent-  
richten, damit derselbe eine Zeitlang



wie von dem Kirchengebäude der  
und wegen eben von dem Pfarrhause  
und Pfarrgebäuden ren tr, 3<sup>o</sup> die-  
se beide Gemeinden sind seit der  
Reformation gleich gewesen, itzo aber  
die Elfershäuser ein gutteil mehr  
stärker als die Dagobertshäuser  
bey welcher bewandnis dann und  
weil die Elfershäuser als ..u...-  
Hern Leute bey wetem so sehr  
nicht als die Dagobertshäuser  
mit dienste und andern one.....  
beschweret unbillig zu seyn schin-  
...., daß die ein mehrers als  
Btr. Gemeinde thun sollten. re-  
petvite dennoch ..um contradition  
contrarivrum priora Zu..achte auch  
vorahngezogenes pfarr register  
auswies, daß die Elfershäuser

un.. von dem Kirchenbau, ....i  
eins wegens aber von dem Pfarrhause  
und Pfarrgebäuden ren tr, 3<sup>o</sup> die-  
se beide Gemeinden derozeit ahn  
Mannschaft gleich geweßen, itzo aber  
die Elfershäuser ein gutes theile  
stärker als die Dagobertshäuser  
bey welcher bewandnis dann und  
weil die Elfershäuser als ..u...-  
Hern Leute bey wetem so sehr  
nicht als die Dagobertshäuser  
mit dienste und andern one.....  
beschweret unbillig zu seyn schin-  
...., daß die ein mehrers als  
Btr. Gemeinde thun sollten. re-  
petvite dennoch ..um contradition  
contrarivrum priora Zu..achte auch  
vorahngezogenes pfarr register  
auswies, daß die Elfershäuser

die Kirche und Pfarrhaus zu  
bauen wie die von Dagoberts-  
hausen schuldig weren.  
It Antfeldt daß die Elfershäuser ge-  
meinde zu der Dagobertshausen  
incorporirt ware und solches Ber-  
.....eintlich aus solchen alten regis-  
tern dargethan were man dieß  
seits so wenig als sonst auch ei-  
niges widrigern geständig. undt  
weile es .....  
....s sollte, und kläger die Btr.  
..... in vergebliche um.....ten  
führen wollten, so .....Er  
cum contrdicti...ne contrarvrum  
privra undt st.....

die Kirche und Pfarrhaus zu  
bauen wie die von Dagoberts-  
hausen schuldig weren.  
It Antfeldt daß die Elfershäuser ge-  
meinde zu der Dagobertshausen  
incorporirt ware und solches Ber-  
.....eintlich aus solchen alten regis-  
tern dargethan were man dieß  
seits so wenig als sonst auch ei-  
niges widrigern geständig. undt  
weile es .....  
....s sollte, und kläger die Btr.  
..... in vergebliche um.....ten  
führen wollten, so .....Er  
cum contrdicti...ne contrarvrum  
privra undt st.....

mit der Elferhörsen im Dienst zu werden. So sehr auch die  
 Doyterhörsen mit den Priestern und anderen Kosten besorgt,  
 unbillig zu sorgen scheint, daß sie von dieser als Pfarrgemeinde  
 nicht sein sollten. Einmal auf Nachfrage zügte Pfarrer auf, daß  
 die Elferhörsen in die Kirche und Pfarrhaus zu kommen wie das  
 der Doyterhörsen gewohnt ist schicklich wissen.  
 Daß die Elferhörsen Gemeinde zu dieser Doyterhörsen gehört sind sollen  
 unsere unwillige dies solchen alten Überlieferung stammte, dies  
 nicht weniger als haben wir nun weitergehend geständig.

Den 18. Mai  
 1877

Urkraft des Consistorial Protokolls  
 zu Siedau

der Gemeinde Doyterhörsen im Amt Melbörge  
 gegen

Herrn Johann zweiten Pfarrer derselbst und die  
 Gemeinde Elferhörsen

Es erwiderte zwei der Kläger Erich Dippel junior und Johann Prischmann  
 Vorher zu Doyterhörsen und sagten, daß die Elferhörsen als eine  
 der Doyterhörsen angestammte Gemeinde mit altes her Probit von  
 die Sonntagen nach Doyterhörsen zur Kirche kommen nicht  
 ihre Kirche derselbe bewirten sind die Toten begraben lassen müßten  
 sind wenn damals an den Sonntagen vormit des Morgens als Mittags  
 Kirchen zur rechten Zeit bei ihnen gehalten worden. Das aber  
 die Doyterhörsen Kirche wegen eines Schwachs einige Jahr ver-  
 schlossen worden ist sind sobald sie das nicht benutzt werden kann,  
 sind die Gottesdienste eine Zeit lang sind in einem Haus gehalten  
 worden müßten, sind das ist warum zufällig wo die Gemeinde  
 ist nicht eingezogen, hatten die Elferhörsen mit ihrem  
 Pfarrer vorab abstimmen bewegen, daß derselbe ihnen den Gottesdienst  
 für eine Zeitlang sind für die ihr Mann vor Morgen die Schulden  
 nicht zu ihrem Pfarrhaus sind Pfarrgemeinde zu Doyterhörsen  
 rückbestanden erhalten. Vorher aber die klagende Elferhörsen Gemeinde  
 nicht für die Schulden gehalten. Die klagende die klagende Doyterhörsen  
 Gemeinde die Elferhörsen diese Bescheid ihnen angewiesen sind  
 nachdrücklich angewiesen. Anstößend zwei der Kläger, von welchen Philipp  
 König und, Johannes Barthmann sind Erich Adolph Oberst im persön-  
 lichen sagten mit ohne gegenseitigen Zügens sind Wissen, daß  
 von ihnen den Klägern in der Dorf Doyterhörsen ihren Kirchhof  
 gehalten, vorausfalls nicht geständig, sondern ist mit Absichtgedanken  
 kündbar, daß nämlich ihre Pfarrer zu Elferhörsen des Sonntags als  
 auch die Pfarrer eine Gemeinde eine gewöhnliche Probit sind das  
 heilige Abendmahl übernommen hat nicht kann berücksichtigt werden.  
 War eine solche auch diesen Vorsitzende Probiten schon mit  
 1854 gestattet sind gestattet sei. Es soll zu erfahren, daß diesem kein Abschied  
 genommen wurde. sind das Abmehren hierzu nichtig wäre. Deshalb sollten  
 Belästigungen des Pfarrers für die Zukunft, daß er nämlich im Sonntags-  
 lang der Doyterhörsen Kirche jährlich zeitweise nicht, sondern derselbe  
 eine Zeit lang sind für die Kirchenbau vorab wenigstens aber von dem  
 Pfarrhaus sind Pfarrer übernommen werden. Früher waren diese beiden Gemeinden  
 als Mündigkeit gleich groß, gibt ist die Elferhörsen ein guter Teil größer  
 als die Doyterhörsen nicht bewandte Freunde vorliegen sind